



kompost
& biogas
verband

kompost & biogas verband – Österreich, Franz Josefs Kai 13, 1010 Wien

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abt. VI/2
Stubenring 1
1010 Wien

Österreich

Franz-Josefs-Kai 13, 1010 Wien
T. 0043 1-8901522
F. 0043 810 9554 063965
E. buero@kompost-biogas.info
I. www.kompost-biogas.info
Franz Kirchmeyr

Wien, 04. Oktober 2023

Per E-Mail an: sup.oenip@bmk.gv.at

Stellungnahme zum Entwurf des Umweltberichts zum integrierten österreichischen Netzinfrasturkturplan (NIP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kompost & Biogas Verband Österreich bedankt sich für Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Entwurf und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Ad 1. (S. 9)

Ad 1. Absatz: Fossile Energieträger werden künftig zu einem großen Teil nicht nur durch Elektrifizierung von Energieanwendungen, sondern vor allem auch durch erneuerbare Gase substituiert. Das sollte sich auch in der Formulierung im Text widerspiegeln.

Textvorschlag:

„... Im Zuge der notwendigen Transformation wird es zu starken Veränderungen im Bereich des Energieeinsatzes kommen. ~~Da elektrische Energie erneuerbar produziert und sehr vielseitig und meist mit besonders hohen Wirkungsgraden eingesetzt werden kann, wird sich~~ **Der Trend zur Elektrifizierung von Energieanwendungen wird sich aufgrund der fortschreitenden Stromproduktion aus erneuerbaren Energien weiter fortsetzen. Dadurch wird parallel zum Ausstieg aus Erdgas, Erdölprodukten und Kohle der Stromverbrauch signifikant steigen, während ein erheblicher Teil des heutigen fossilen Gasbedarfs in Zukunft auch durch erneuerbare Gase substituiert werden wird. ~~w~~Somit kommt dem Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern sowie dem Ausbau von erneuerbaren Gasen besonders hohe Bedeutung zukommt. ...“**

2. Ad 1. (S. 10)

Ad Abbildung 1: Die Gliederung des nationalen Verbrauchs in die Kategorien „Wärmesektor“, „Verkehrssektor“ und „Industrie“ erscheint als nicht zielführend, weil dadurch viele Überschneidungen und vor allem zwangsweise Lücken entstehen.

Damit kann keinesfalls eine ordentliche Netzinfrastrukturplanung im Bereich Strom- und Gasnetze erfolgen.

Wir bitten um Anführung aller Verbrauchskategorien und vor allem, zur Herstellung der Vergleichbarkeit, um Einteilung in die Kategorien wie sie auch in den vereinheitlichten Statistiken der EU verwendet werden.

3. Ad 1.2 (S. 11f.)

Ad Internationale und nationale Ziele des Umweltschutzes: Entsprechend den Vorgaben der SUP Richtlinie müsste hier auch der Bereich der Abfallwirtschaft mit aufgenommen werden. Gerade die energetische und stoffliche Verwertung organischer Abfälle ist ein hohes Ziel der Abfall-, Energie- und Kreislaufwirtschaft.

Wir bitten daher um zusätzliche Einfügung des Punktes: Abfallwirtschaft

4. Ad 2.1.1 (S. 18f.)

Ad Abbildung 3+4:

- Da zumindest Teile der Fernleitungen aus mehreren Strängen bestehen wäre eine diesbezügliche Darstellung wertvoll. Durch die Darstellung der Stränge der jeweiligen Fernleitungen könnte man auch ersichtlich machen, dass geplant ist, nur jeweils einen Strang der TAG und der WAG etc. auf Wasserstoff umzustellen.
- Die örtliche Darstellung der Gasspeicher sowie deren Anbindung an die jeweiligen Netzebenen wäre für die weiteren Betrachtungen sehr von Vorteil.

Bitte um ergänzende Darstellung der einzelnen Fernleitungsstränge sowie der Gasspeicher samt deren Anbindung an die jeweiligen Netzebenen in den Abbildungen 3 und 4.

5. Ad 2.4.3.1 (S. 32)

Ad Bewertung aller Flächenkategorien: Ist der Verweis auf Abbildung 1 hier beabsichtigt, oder sollte hier ein Verweis auf Anhang 1 stehen?

Bitte um Prüfung und ggf. Korrektur.

6. Ad 2.4.4.2 (S. 38)

Ad Umweltauswirkungen, 2. Absatz: Hier sollte anstatt „4-stufigen Bewertungsskala“ vermutlich „5-stufigen Bewertungsskala“ stehen.

Bitte um Prüfung und ggf. Korrektur.

7. Ad 5.1.2 (S. 116)

Ad Abbildung 32 + 33:

- Da zumindest Teile der Fernleitungen aus mehreren Strängen bestehen wäre eine diesbezügliche Darstellung wertvoll. Durch die Darstellung der Stränge der jeweiligen Fernleitungen könnte man auch ersichtlich machen, dass geplant ist, nur jeweils einen Strang der TAG und der WAG etc. auf Wasserstoff umzustellen.

- Die örtliche Darstellung der Gasspeicher sowie deren Anbindung an die jeweiligen Netzebenen wäre für die weiteren Betrachtungen sehr von Vorteil.

Bitte um ergänzende Darstellung der einzelnen Fernleitungsstränge sowie der Gasspeicher samt deren Anbindung an die jeweiligen Netzebenen in den Abbildungen 32 und 33.

8. Ad 5.1.2.3 (S. 122)

Ad Auswirkungsbetrachtung mittels österreichischer Indikatoren, Auswirkung von Methan + Wasserstoff: Nicht nur bei grünem/erneuerbarem Wasserstoff ist von einer positiven Wirkung auf das Schutzgut Klima auszugehen. Die positive Wirkung ist generell bei allen Arten erneuerbarer Gase anzunehmen. In Punkt 5.1.2 „Methan und Wasserstoff – Leitungen“, 1. Absatz, wird richtigerweise festgestellt, dass das Gasnetz auch „zur Hebung der in Österreich vorhandenen Biomethanpotenziale angepasst werden muss“, weswegen die Auswirkungsbetrachtung allgemeiner formuliert sein sollte.

Textvorschlag (letzter Absatz):

*„Im Rahmen des NIP werden die grundsätzlichen Erfordernisse der Strom- und Gasinfrastruktur für die Erreichung der Klimaneutralität dargestellt. Unter der Annahme der Verwendung von ~~grünem Wasserstoff~~ **erneuerbaren Gasen (v.a. erneuerbarem Wasserstoff und Biomethan)** und ~~bei inländischer Erzeugung auch von ausreichend grünem Strom~~, ist bei Wasserstoff davon auszugehen, dass durch die Umsetzung der dargestellten Infrastrukturmaßnahmen langfristig mit einer positiven Wirkung auf das Schutzgut Klima durch die Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie durch einen Beitrag des NIP zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für das Aktivitätsfeld „Energiewirtschaft“ zu rechnen ist.“*

9. Ad 5.1.1.4 (S. 123ff.)

Ad Erdkabel als mögliche Technologievariante: Da es sich dabei um ein „Strom-Thema“ und nicht um ein „Gas-Thema“ handelt, sollte dieser Punkt vielmehr als Punkt 5.1.1.4 eingefügt werden.

10. Ad 5.2 (S. 126)

Ad letzter Absatz: In Punkt 5.1.2 (S. 115) wird richtigerweise angeführt, „dass das Gasnetz [...] zur Hebung der in Österreich vorhandenen Biomethanpotenziale angepasst werden muss.“ Dies schließt einen Neubau von Leitungen in Fällen, in denen die bestehende Infrastruktur zur Hebung der Biomethanpotenziale noch nicht ausreichend ist, nicht aus.

Der letzte Absatz sollte daher nicht rein auf die Umrüstung von Gasleitungen von Methan auf Wasserstoff abstellen.

Textvorschlag:

*„Aus der integrierten Betrachtung des NIP geht hervor, dass für die Realisierung des erneuerbaren Ausbaus und zur Sicherstellung eines resilienten Netzes zusätzliche Transportbedarfe im österreichischen Stromübertragungsnetz und **Maßnahmen (vorwiegend notwendige Umbaumaßnahmen) betreffend das des Fernleitungsnetzes und die der Netzebenen 1 und 2 des österreichischen Gasnetzes (BMK, 2023) notwendig sind.**“*

11. Ad 5.2.5 (S. 148)

- Ad Holzvergasung: Für eine seriöse Planung ist es notwendig, alle verfügbaren Mengen an erwartbarem Biomethan im NIP zu berücksichtigen.

Gerade in Österreich gibt es zur Holzvergasung bis hin zur Aufbereitung und Einspeisung in das Erdgasnetz wesentliche Forschungsarbeiten und ist in naher Zukunft auch mit weiteren Technologiesprüngen zu rechnen. Ein Ausschluss dieser Technik wäre gerade aufgrund dieser Entwicklungen unseriös.

- Ad Nettoeffizienz: Der elektrische Wirkungsgrad ist netto zu verstehen.

Textvorschlag:

„... und der elektrische Wirkungsgrad liegt bei 30-35 % netto.“

12. Ad 5.2.5.1 (S. 151)

Ad Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt, Flora, Fauna: Da die Biogastechnologie, wie im NIP angenommen und weiter oben ausgeführt, organische Abfälle und organische Nebenprodukte nutzen wird, und diese per Definition des AWG nicht bewusst erzeugt werden, sondern tatsächlich als ungewollte Reste verbleiben, ist nicht von einem verfestigten bestimmter Verarbeitungen etc. auszugehen, da diese Stoffe ja als ungewollte Nebenprodukte bzw. Abfälle anfallen. Das gleiche gilt für den Wirtschaftsdüngeranfall. Niemand erhält eine Tierhaltung, nur damit am Ende das ungewollte Nebenprodukt, der Wirtschaftsdünger, anfällt. Tierhaltungsbetriebe vergrößern ebenso nicht ihre Bestandsgrößen, um größere Mengen an Wirtschaftsdünger zu erhalten, sondern vielmehr um am Markt bestehen bleiben zu können. Die Änderung der Bestandsgrößen der Tierhaltung ist somit einzig dem ökonomischen als auch rechtlichen Druck, z.B. Tierschutz, geschuldet.

Textvorschlag:

*„Die angenommene Gewinnung von Biogas vor allem aus **organischen Abfällen und organischen Reststoffen lässt keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt, Flora, Fauna erwarten landwirtschaftlichen Quellen, allen voran Wirtschaftsdünger, können erforderlich machen, dass die dafür notwendigen landwirtschaftlichen Strukturen und Nutzungen, geprägt von intensiver Tierhaltung und damit auch intensivem Grünland- und Futterbau, verfestigt werden müssen.**“*

13. Ad 5.2.5.1 (S. 153)

Ad Emissionen von Ammoniak: Bei sachgerechtem bodennahem Ausbringen des Gärproduktes kommt es – wie auf S. 149 erwähnt – nicht zu erhöhten Ammoniak-Emissionen. Besonders relevant zur Vermeidung dieser Emissionen ist die Sicherstellung gasdichter Güllelager, wobei diesbezüglich auf die Verpflichtung zur Gärrestlagerabdeckung ab einem gesamtbetrieblichen Fassungsvermögen von 240 m³ ab 2028 hinzuweisen ist. Somit ist mit keiner relevanten Erhöhung von Ammoniak-Emissionen zu rechnen.

Textvorschlag:

„Die Lagerung, der Transport und die Behandlung des Gärrestes kann allerdings mit erhöhten Emissionen von Ammoniak einhergehen. Ammoniak ist auch ein Vorläufer

für Feinstaub. **Bei sachgerechtem bodennahem Ausbringen des Gärproduktes kommt es allerdings nicht zu erhöhten Ammoniak-Emissionen. Da auch bei der Lagerung strenge Vorschriften gelten – etwa durch die Verpflichtung zur Gärrestlagerabdeckung ab einem gesamtbetrieblichen Fassungsvermögen von 240 m³ ab 2028 –, ist mit keiner relevanten Erhöhung von Ammoniak-Emissionen zu rechnen.**“

14. Ad Conclusio (S. 191)

Ad Begriff „Dekarbonisierung“: Die Formulierung „Dekarbonisierung unseres Energiesystems“ würde zwangsweise bedeuten, dass über 50 % der bisherigen erneuerbaren Energien Österreichs nicht mehr für die künftigen Ziele in Betracht genommen werden. Gerade in einem Dokument des zuständigen Ministeriums sollten nur fachlich richtige Begriffe Anwendung finden.

Wir bitten um Präzisierung des Begriffes „Dekarbonisierung“ durch „fossile Dekarbonisierung“ oder „Umstieg auf erneuerbare Energien“.

Zudem dürfen wir – da NIP und die SUP zum NIP Hand in Hand gehen – auch auf unsere Stellungnahme zum NIP verweisen, welche dieser Stellungnahme beigelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen,
Bundesvorstand Kompost & Biogas Verband Österreich



Norbert Hummel



Bernhard Seidl